



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

050/23

Status: öffentlich

BV-Nr. 013-23, Bauvorhaben zum Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes auf dem bestehenden Keller und Neubau einer Einzelgarage sowie einer Dreiergarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2, Am Storzenberg 26, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>09.03.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
22.03.2023	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes auf dem bestehenden Keller und Neubau einer Einzelgarage sowie einer Dreiergarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2, Am Storzenberg 26, St. Georgen-Brigach, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es handelt sich um den Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes „Nachtcafe“. Bereits 2018 war ein Bauantrag gestellt worden, der jedoch 2021 zurückgezogen wurde. Nun liegen die angefügten Wiederaufbaupläne vor.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Schnitt
Ansichten
